



Kontakt aufnehmen:

Heinz Urban Stiftung
Zur Förderung der
Kinder- und Jugendarbeit

Düppelstr. 51
45897 Gelsenkirchen

Tel: (0209) 959 223 5
Fax: (0209) 959 223 8
Mail: vorstand@heinz-urban-stiftung.de
Homepage: heinz-urban-stiftung.de

Stiftungsaufsicht

Bezirksregierung Münster
AZ 15.2.1 U2
Steuer- NR.: 318/5761/0756

Bankverbindung

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE89 4205 0001 0160 1602 00

Fragen Sie unverbindlich nach

- Stiftungsrichtlinien, sowie weitere Auskünften und Informationen
- wie Sie sich eventuell beteiligen können. Gerne auch über die Möglichkeit von Zustiftungen
- wenn Sie selbst ein Projekt haben das unterstützt werden soll

Spenden und Zustiftungen sind entsprechend §10b des EStg absetzbar.



Heinz Urban Stiftung

Zur Förderung der
Kinder- und Jugendarbeit
in Gelsenkirchen



Geld ist nicht alles.
Aber wichtig!

Mit Geld allein lässt sich nicht viel bewegen: Ideen, Mut und Engagement sind unverzichtbar, um die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

Doch ohne Geld geht auch nicht viel:

Nur mit den nötigen Mitteln kann Wünschenswertes und auch Notwendiges Wirklichkeit werden.



Hier setzt die

Heinz  **urban**  **Stiftung**  **an**

Die Stiftung unterhält in erster Linie keine eigenen Projekte, sondern stellt Mittel für Kinder- und Jugendarbeit.

Finanzmittel können zum Beispiel für:

- Maßnahmen (Zeltlager, Studienfahrten, Freizeiten)
- Bildung (politische und kulturelle Bildung, Tagungen und Seminare)
- Projekte (mit besonderer Berücksichtigung interkultureller Hintergründe, Partizipation von Kindern- und Jugendlichen.)

eingesetzt werden.

Schwerpunkte der Förderung:

Der Stiftungsrat kann zur Konkretisierung regelmäßige Schwerpunkte der Förderung festlegen.

Antrag & Co:

Von der Stiftung werden bevorzugt lokale und regionale Gruppen und Träger im Bereich der Kinder und Jugendarbeit gefördert.

Projekte und Förderanträge sind grundsätzlich bis zum 31 Januar eines jeden Jahres für die Frühjahrssitzung und für die Herbstsitzung bis spätestens 31. August eines jeden Jahres einzureichen.

Bei der Antragsstellung sind bestimmte Regeln zu beachten. So können zum Beispiel nur Vorhaben unterstützt werden, die im Rahmen des Stiftungszweck liegen. Die Richtlinien können bei der Stiftung angefordert werden (siehe Rückseite).

Ein Rechtsanspruch auf Förderungen besteht natürlich nicht.

Und nach dem Antrag?

Zuschuss-Anträge werden vom Vorstand der Stiftung auf ihre Förderfähigkeit geprüft und entschieden.